



Für Startpassinhaber der Deutschen Triathlon Union e.V. im Landessportverband Schleswig Holstein e.V.

Versicherungsschutz bei der Ausübung
des privaten Triathlonsports

Merkblatt zum Gruppenvertrag 1032967

Stand 01.2018

Die Startpassinhaber der DTU sind jeweils einem Mitgliedsverein in einem Landessportbund/Landessportverband (LSB/LSV) angeschlossen und genießen über den jeweiligen LSB/LSV Versicherungsschutz bei der Sportausübung im Verein. Die DTU bietet seinen Startpassinhabern Versicherungsschutz bei der privaten Ausübung des Triathlonsports. Es gilt der Versicherungsumfang des Sportversicherungsvertrags des jeweils zuständigen LSB/LSV, bei dem der Startpassinhaber über seinen Verein gemeldet ist. Bei mehreren Mitgliedschaften in unterschiedlichen LSB/LSV gilt der Sportversicherungsvertrag des jeweiligen Hauptvereins, für den der Startpassinhaber aktuell im Ligabetrieb startet.

Vertragsgesellschaften

ARAG Allgemeine Versicherungs-AG
ARAG Platz 1
40472 Düsseldorf

EUROPA Versicherung AG
Piusstraße 137
50931 Köln

ARAG SE
ARAG Platz 1
40472 Düsseldorf

Erläuterung des Versicherungsschutzes

I. Versicherungsbeginn/-ablauf

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Erwerb des Startpasses und endet mit der Rückgabe oder dem Ablauf des Startpasses.

II. Was ist versichert?

Der Versicherungsschutz besteht für die Startpassinhaber bei der privaten Ausübung des Triathlonsports in den Sportarten Schwimmen, Laufen und Radfahren. Mitversichert sind übliche spezifische Trainingsmethoden wie Nordic-Walking, Nordic-Running, Inlinen, Skilanglauf.

Wegerisiko

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Verlassen der Wohnung zur versicherten Sportausübung und endet mit der Rückkehr in die Wohnung. Bei auswärtigen Aufenthalten gilt die Unterkunft bzw. der Arbeitsplatz entsprechend. Versicherungsschutz besteht auch beim Auf- und Absteigen sowie Tragen und Führen eines Fahrrades.

III. Wann besteht kein Versicherungsschutz bei der Sportausübung?

Ausgeschlossen bleibt

- a) die Ausübung von anderweitigen Sportarten, wie z.B. Tennis, Skifahren, Kampfsport etc.;
- b) die Sportausübung im Verein soweit Versicherungsschutz über den Sportversicherungsvertrag mit dem LSB/LSV besteht;
- c) die Benutzung eines Fahrrads bei der Berufsausübung (z.B. als Kurier). Fahrten mit dem Rad zu und von der Arbeit sind jedoch mitversichert.

IV. Welche Leistungen bestehen?

Versicherungsschutz besteht im Rahmen der Haftpflicht-, Unfall-, Rechtsschutz und Krankenversicherung des Sportversicherungsvertrags des Landessportverband Schleswig-Holstein e.V.

Den vollständigen Inhalt des Sportversicherungsvertrags erhalten Sie bei ihrem Versicherungsbüro beim LSV bzw. bei der ARAG-Sportversicherung in Düsseldorf (www.arag-sport.de).

Nachfolgend die einzelnen Leistungen in Kurzform:

a) Haftpflichtversicherung

Versichert ist die persönliche gesetzliche Haftpflicht bei der versicherten Sportausübung. Der Versicherungsschutz besteht auf Grundlage der Haftpflichtversicherung des Sportversicherungsvertrags des LSV.

Die Haftpflichtversicherung befriedigt berechnete Ansprüche (z.B. beim Radfahren wird fahrlässig ein parkendes Auto beschädigt) und wehrt unberechtigte Ansprüche ab (z.B. Schuld liegt beim Fahrer des Pkw, der unerwartet die Tür öffnete).

Die Deckungssummen betragen je Ereignis

3.000.000 Euro	pauschal für Personen- und/oder Sachschäden
15.000 Euro	für Vermögensschäden

In Erweiterung des Sportversicherungsvertrags sind sowohl bei der privaten Ausübung des Triathlonsports als auch bei der Ausübung im Vereinsrahmen gegenseitige Haftpflichtansprüche der versicherten Personen untereinander aus Personen- und Sachschäden versichert.

b) Unfallversicherung

Versichert sind Unfälle bei der versicherten Sportausübung. Der Versicherungsschutz besteht auf Grundlage der Unfallversicherung des Sportversicherungsvertrages des LSV.

Für den Todesfall

2.500 Euro	für Kinder und nicht verheiratete Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr
4.000 Euro	für Ledige
5.500 Euro	für Verheiratete/Lebenspartner nach § 1 Lebenspartnerschaftsgesetz

Die Leistung erhöht sich für jedes versorgungspflichtige Kind um **1.600 Euro**.

Im Invaliditätsfall

Ein festgestellter Invaliditätsgrad wird wie folgt entschädigt:

Invaliditätsgrad	Entschädigung in €
weniger als 20 %	0
ab 20 %	3.000
ab 25 %	5.000
ab 35 %	10.000
ab 45 %	25.000
ab 55 %	45.000
ab 65 %	50.000
ab 75 %	125.000
ab 90 % bis 100 %	165.000

Übergangsleistung

bei Beeinträchtigung der körperlichen und/oder geistigen Leistungsfähigkeit um mehr als 50 Prozent ohne Mitwirkung von Krankheiten und Gebrechen

1.000 Euro	nach sechs Monaten und weitere
1.000 Euro	nach neun Monaten

Weitere Leistungen

bis 5.000 Euro	für Serviceleistungen
bis 5.000 Euro	für kosmetische Operationen
50 Euro	für Nachhilfestunden, wenn Schüler länger als vier Wochen der Schule fernbleiben müssen, maximal bis zu 1.000 Euro .

Reha-Management

Kosten bis **15.500 Euro** über IHR Rehabilitations-Dienst GmbH, Köln

c) Rechtsschutzversicherung

Versicherungsschutz besteht bei der versicherten Sportausübung. Der Versicherungsschutz besteht auf Grundlage der Rechtsschutzversicherung des Sportversicherungsvertrages des LSV.

Schadenersatz-Rechtsschutz für die gerichtliche und außergerichtliche Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen wegen erlittener Personen-, Sach- und Vermögensschäden aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen gegenüber Dritten (z.B. gegen den Halter eines Fahrzeugs welcher Sie als Radfahrer angefahren hat).

Straf-, Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz für die Verteidigung in Verfahren wegen des Vorwurfs der Verletzung einer Vorschrift des Ordnungswidrigkeitenrechts sowie bei fahrlässiger Verletzung einer Vorschrift des Strafrechts.

Die Versicherungsleistung beträgt je Rechtsschutzfall bis zu 125.000 Euro. Die Selbstbeteiligung beträgt je Schadenfall 250 Euro. Die Selbstbeteiligung entfällt bei Beauftragung eines ARAG Netzwerk-Anwaltes.

Für (Straf-)Kautionen werden darlehensweise bis zu 52.000 Euro zur Verfügung gestellt.

d) Krankenversicherung

Versichert sind Unfälle bei der versicherten Sportausübung. Der Versicherungsschutz besteht auf Basis der Krankenversicherung des Sportversicherungsvertrags mit dem LSV.

Ersatz erfolgt grundsätzlich nur nach Vorleistung anderer Leistungsträger (z.B. gesetzliche oder private Kranken- oder Unfallversicherungen, Beihilfeeinrichtungen, Sozialhilfeträger):

- Kostenersatz für Zahnschäden bis 35 Prozent des Rechnungsbetrags, höchstens 2.600 Euro;
- Kosten für Brillen, Kontaktlinsen, Sportbrillen, Hörgeräte bis zu 50 Euro je Schadenfall;
- Kosten für die Rückbeförderung einer reiseunfähig erkrankten versicherten Person in den Heimatort, soweit sie über die planmäßig vorgesehenen Rückreisekosten hinausgehen;
- Kosten der Überführung einer verstorbenen Person in den Heimatort;
- Fahrtkosten zum nächst erreichbaren Arzt oder Krankenhaus bis zu 13 Euro je Transport;
- Heilkostenersatz bei Unfällen während eines Auslandsaufenthaltes.

V. Wo besteht der Versicherungsschutz?

Die Haftpflicht-, Unfall- und Krankenversicherung besteht weltweit. Die Rechtsschutzversicherung besteht in Europa und außereuropäischen Anliegerstaaten des Mittelmeeres, soweit für die Wahrnehmung der rechtlichen Interessen der Gerichtsstand in diesem Gebiet gegeben ist.

VI. Hinweise im Schadenfall

Unverzüglich nach Eintritt des Schadens ist jeder Schadenfall an die nachfolgende Anschrift zu melden:

ARAG Allgemeine Versicherungs-AG

Sportversicherung

ARAG Platz 1

40472 Düsseldorf

Telefon: 0211 963-3837

Fax: 0211 963-3626

E-Mail: duesseldorf@ARAG-Sport.de

Internet: www.ARAG-Sport.de

Den versicherten Startpassinhabern steht im Schadenfall das Recht zu, Ansprüche direkt an die Versicherer zu stellen.